



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **MRAK GmbH**, Bremgartnerstrasse 42,  
8953 Dietikon
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**  
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**  
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19. April 2013 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:  
beim Konkursamt Dietikon:  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Dietikon  
8953 Dietikon

00888707

